

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **40 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fall gründlich abzuklären suchen, ihn systematisch fürsorgerisch betreuen und die nötige Kontrolle über die zweckmäßige Verwendung der Mittel ausüben. Ihre ganze Aufmerksamkeit wird sie darauf richten, unter möglichster Schonung der Mittel einen maximalen Erfolg zu erreichen. Eine wichtige Aufgabe der Fürsorgestellen wird darin bestehen, in allen Landesgegenden geeignete Familien zu ermitteln und zu gewinnen, um in diesen heimpflegebedürftige Schützlinge unterzubringen, wodurch mit der Zeit eine wesentliche Entlastung der Anstalten und Heime zu erwarten sein dürfte.“ Trefflich ist auch die Bestimmung, daß zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Fürsorgeamt, den Bezirksfürsorgestellen und Bezirksfürsorgekommissionen und zur Hebung der Kenntnisse aller Mitarbeiter im kantonalen Fürsorgewesen unter dem Vorsitz des Chefs des Armendepartements oder des Vorstehers des kantonalen Fürsorgeamtes mindestens einmal jährlich Arbeitertagungen durchgeführt werden, zu denen auch Vertreter privater Fürsorgeorganisationen zugezogen werden können. Die Präsidenten und Mitglieder der Bezirksfürsorgekommissionen und die Vertrauenspersonen in den Gemeinden arbeiten ehrenamtlich, werden jedoch vom Kanton für ihre Barauslagen entschädigt. Die Kosten der Bezirksfürsorgestellen trägt der Kanton. Für die Fürsorgerinnen wurde ein Monatsgehalt von Fr. 300.— in Aussicht genommen. Der ganze Ausbau und die Verbesserung des kantonalen Fürsorgewesens soll den Kanton nur auf ca. Fr. 20 000.— Mehrausgaben zu stehen kommen.

Es scheint uns, daß es mit dieser Organisation gelingen werde, das Fürsorgewesen des ganzen Kantons, abgesehen von der Armenpflege, die ihrem eigenen Gesetze folgt, zu erfassen und wesentlich zu fördern — wenn sie tüchtige, ausgebildete und sich wirklich für ihre Arbeit berufen fühlende Fürsorger und Fürsorgerinnen gewinnen kann, sonst wird auch die neue Verordnung ein papierenes Werk bleiben.

---

**Bern.** *Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.* Der *Verwaltungsbericht pro 1942* verzeigt in der stadtbernischen Armenpflege 6007 (gegen 6532) Unterstützungsfälle mit 14 738 (gegen 15 900) Personen. Die Rechnung über die Armenpflege schließt mit Fr. 580 211.— besser ab als im Voranschlag vorgesehen. Die neugeschaffene städtische Kriegsfürsorgestelle verabfolgte im Berichtsjahr erstmals die sogenannte Teuerungsbeihilfe an Minderbemittelte. Diese bezweckt, jene Bevölkerungskreise, die durch die kriegsbedingte Teuerung der Lebenshaltungskosten unverschuldet in eine Notlage geraten sind, vor der Armengeñossigkeit zu bewahren. Sie ist ihrem Charakter nach Kriegsfürsorge und nicht armenpflegerische Maßnahme. Die Reglementierung machte eine enge Zusammenarbeit der städtischen Kriegsfürsorgestelle mit dem Armensekretariat und dem Zentralfürsorgeregister notwendig. Daß bei den fast 4500 Gesuchen, die im abgelaufenen Jahre bei der Kriegsfürsorgestelle eingingen, eine erhebliche Mehrarbeit entstand, ist klar. In der Armenpflege war man weitgehend bemüht, den Hilfsbedürftigen zur Selbsthilfe zu erziehen. Fremde Hilfe soll nur in Anspruch nehmen, wer sich nicht selbst helfen kann. Aus diesen Gründen sollen Kinder unterstützter Familien mit der städtischen Berufsberatung einer Berufslehre zugeführt werden. Zur Zeit fällt es leicht, die Jünglinge nach einer „Vorlehre“ in geeignete Stellen zu placieren. Das Bureau für Rückerstattungen erfüllt seine Aufgabe in hervorragendem Maße. Die Fürsorge für bedürftige Greise, Witwen und Waisen ist in erster Linie Aufgabe der Gemeindezentralstelle für Altersfürsorge, die der städtischen Finanzdirektion unterstellt ist, womit die grundsätzliche Unabhängigkeit dieser Hilfe von der Armenpflege auch nach außen in Erscheinung treten soll. Die andauernde Überfüllung der Altersheime und die Unmöglichkeit, den vielen Aufnahmegesuchen in absehbarer Zeit entsprechen zu können, veranlaßte die Behörden, die Frage einer

eventuellen Erweiterung des Greisenasyls (als zentrales Heim zur Aufnahme vorwiegend armengenössiger Pflinglinge), sowie der Errichtung von Altersheimen in den verschiedenen Stadtquartieren (hauptsächlich für Selbstzahler) eingehend zu prüfen; die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den privaten Fürsorgeeinrichtungen wurde zu fördern gesucht, auch wenn dies nicht überall gewürdigt wurde. Zur Entlastung der Armenpflege dienten die verschiedenen Notstandsaktionen für die minderbemittelte Bevölkerung, die Bundeshilfe für bedürftige Greise, Witwen und Waisen, die Tätigkeit der Bedürftigen als Kleinpflanzer. Auch bei den Konkordatsunterstützungen ist eine Besserung zu konstatieren: Reinausgaben 1942: Fr. 108 491.— gegenüber Fr. 124 526.— im Jahre 1941. Das Inspektorat hatte 1005 Personen zu betreuen (543 Kinder, 258 Jugendliche und 204 Erwachsene). Von den 801 unter Vormundschaft stehenden Kindern und Jugendlichen sind 25 Waisen, 279 sind außerehelich geboren und 497 stammen von Eltern, denen die elterliche Gewalt entzogen wurde. Bei der Übernahme der Jugendanwaltschaft für das Amt Bern durch das städtische Jugendamt mußte mit dem Staate Bern eine neue finanzielle Regelung getroffen werden. Das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches hatte eine deutliche Vermehrung der Arbeit im Gefolge. Der Pflegekinderaufsicht unterstanden 545 Kinder und Jugendliche (gegen 555 im Vorjahre). Der eingehende Bericht der Direktion der sozialen Fürsorge schließt mit der Schilderung der Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und des Wohnungsnachweises, auf die wir hier nicht eingehen können. Noch erwähnen wir die Tatsache, daß im Jahre 1942 zugunsten verschämter Armer Bargaben in der Höhe von Fr. 42 083.— (dazu Naturalgaben im Werte von Fr. 8000.—) eingingen, ein Beweis für das Verständnis der Bevölkerung; diese Mittel wurden zur Ausrichtung von Zuschüssen an kinderreiche Familien verwendet.

A.

**Waadt.** Das *Bureau central d'assistance in Lausanne* hilft, wie im Jahresbericht über das Jahr 1942 ausgeführt ist, regelmäßig oder nur gelegentlich, um die anderen freiwilligen Hilfswerke zu ergänzen, bis die Hilfsaktion der Armenbehörden einsetzt, um die Unterstützung der Armenpflege, wenn sie ungenügend sein sollte, zu vervollständigen, um in allen Fällen, in denen Hilfe nötig ist und keine andere öffentliche oder private Institution sie leistet, einzutreten und überall, wo es nötig ist, diskret vorzugehen. Das Bureau steht in Verbindung mit den andern speziellen, freiwilligen Hilfswerken und arbeitet auch zusammen mit der öffentlichen Armenpflege, indem es alle Unterstützungsfälle in Lausanne zu untersuchen hat und über sie Dossiers besitzt. Über die materielle Hilfe hinaus sucht es aber auch die Unterstützungsbedürftigen zu ermutigen, ihr wankendes Vertrauen zu stärken, sie auf den rechten Weg zu führen. Vom Bund, den Kantonen und Gemeinden erhielt das Bureau im Berichtsjahr: 449 269 Fr. inkl. 8000 Fr. von der Stadt Lausanne. Geschenke und Mitgliederbeiträge erbrachten 46 649 Fr. Außer den 449 269 Fr. wurden ausgegeben: für Lebensmittel, für Mieten, Schuhe, Kleider, Bahnbillette usw. 10 379 Fr., total: 466 233 Fr. Dazu kommen noch Verwaltungsausgaben im Betrage von 25 438 Fr. Das Defizit betrug 6531 Fr.

W.

**Zürich.** Der *Fürsorgeverein Wädenswil* rühmt in seinem Berichte über das Jahr 1942, daß die beiden großen Sozialwerke der Wehrmannsausgleichskasse und der Kriegsnothilfe bewirkten, daß seine Mittel und diejenigen der ihm angeschlossenen Institutionen nicht in außergewöhnlichem Maße beansprucht werden mußten. Der Verein unterstützte 125 Personen (worunter 31 Kantonsbürger und 62 übrige Schweizer Bürger) mit 7317 Fr. (3399 Fr. für Kantonsbürger, 3482 Fr. für die übrigen Schweizer Bürger und 435 Fr. für Ausländer). An diesen Aufwand erhielt er Beiträge von Armenbehörden, der Primarschulpflege und Privaten in der Höhe von 1548 Fr. Der Rest von 5768 Fr. setzte sich zusammen aus den Beiträgen der angeschlossenen Institutionen, Fonds und Krankenkassen. Der Fürsorgeverein beteiligte sich mit 823 Fr. Die Flickstube, die sich je länger je mehr großer Beliebtheit erfreut, erforderte eine Ausgabe von 936 Fr. Der Verein führt auch die Altersfürsorge durch und vermittelt Hauspflegerinnen.

W.